

**) TOP Hybridsitzung**

---

Oberbürgermeister Pauly eröffnet die Sitzung. Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in hybrider Form statt. Sieben Mitglieder des Gemeinderates nehmen per Webex an der Sitzung teil. Die übrigen Mitglieder befinden sich im Sitzungssaal.

**1) TOP Einwohnerfragen**

---

Saskia Braun, Mitglied der Elterninitiative zur Forderung von Lolli-Tests und Heimtestungen in Kindertageseinrichtungen, meldet sich zu Wort. Sie begründet ihre Forderung insbesondere mit ersten Studien-Ergebnissen, die auch bei der Virus-Variante Omikron zuverlässige Nachweise des Corona-Virus durch Speichelproben bestätigen würden.

Nadine Lux verweist auf Kindertageseinrichtungen in den angrenzenden Kommunen in Hüfingen und Bräunlingen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft in Donaueschingen selbst, in denen Lolli-Tests angeboten werden.

Die Nachteile der Testung in der Einrichtung benennt sie wie folgt: Durch die Testung vor Ort kommen die potentiell infizierten Kinder in die Einrichtung, was zu einer erhöhten Infektionsgefahr führt. Neben dem hohen zeitlichen Stress für die Eltern durch die morgendliche Testung vor Ort in der Einrichtung ist es auch für die betroffenen Kinder ein negatives Erlebnis, vor dem Zutritt auf das Testergebnis des Selbsttestes warten zu müssen. Ebenfalls einen hohen zeitlichen Aufwand bedeutet die alternativ mögliche Testung in einer offiziellen Teststelle. Auch für das Personal in den Kindertageseinrichtungen stellt die Testung in der Einrichtung eine zusätzliche Belastung dar.

Für die Testung zu Hause spricht daher insbesondere, dass es für alle Beteiligten angenehmer und entspannter ist. Außerdem besteht eine reduzierte Infektionsgefahr in der Einrichtung.

Anja Tremel fügt hinzu, dass insbesondere berufstätige Personen morgens wenig Zeit haben und nachmittags ohnehin viele Termine anstehen, die den Besuch von offiziellen Teststellen an drei Tagen in der Woche verhindern.

Marianne Marquardt weist darauf hin, dass es den Eltern bewusst sei, dass es sich beim Nachweis über die Heimtestung um ein rechtsgültiges Dokument handeln würde und bittet darum, Eltern als mündige Bürger anzusehen. Sie weist auf eine Online-Petition hin, bei der bereits 600 Unterschriften gesammelt wurden.

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die bisherige intensive Korrespondenz zwischen den Mitgliedern der Elterninitiative, Frau Sandra Ittig vom Amt für Bildung und Soziales, den Mitgliedern des Gemeinderates sowie ihm selbst.

Bei der Auswahl der Art der angebotenen Testkits sowie beim Ort der Testung wurden die Argumente nach reiflicher Überlegung gegeneinander abgewogen. Oberstes Ziel war dabei die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs in allen Einrichtungen. Sofern Eltern die Nasaltestung ablehnen, besteht für diese die Möglichkeit zur Testung in einem Testzentrum. Dort werden oftmals auch Lolli-Tests angeboten.

Da bei Testpflichten in der Vergangenheit nicht alle Eltern die Testung auch tatsächlich durchgeführt hatten, war die Testung vor Ort in der Einrichtung ausdrücklicher Wunsch der Einrichtungsleitungen. Außerdem bewertet das Gesundheitsamt die Nasal-Tests als deutlich sicherer – insbesondere dann, wenn wie bei der Testung in der Einrichtung üblich, zuvor bereits eine Nahrungsaufnahme stattgefunden hat.

Stadträtin Riedmaier spricht sich dafür aus, den Einrichtungen jeweils das zu geben, was dort benötigt wird – insbesondere Vertrauen in die Einrichtungsleitungen, das Personal sowie die Familien. Sie verweist außerdem auf die Testung zu Hause in der Grundschule sowie in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche.

Abschließend kündigt Saskia Braun an, die Online-Petition offiziell einzureichen.

## **2) TOP 2-002/22 Donauhallen / Konzession zur gastronomischen Bewirtschaftung - Vergabe**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die nichtöffentliche Tischvorlage sowie die dort dargestellten Angebote.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Konzession zur gastronomischen Bewirtschaftung der Donauhallen an den Bewerber „Bietergemeinschaft Bertsche Gastro GmbH und Eventcatering VS“ voraussichtlich ab dem 01.04.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bewerber einen Konzessionsvertrag abzuschließen.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **3) TOP 2-003/22 Ersatz-Veranstaltung am Fasnet-Sonntag - Zuschuss-Antrag der Narrenzunft Frohsinn**

---

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 2-003/22/1.

### **3.1) TOP 2-003/22/1 Tischvorlage-Ersatz-Veranstaltung am Fasnet-Sonntag - Zuschuss-Antrag der Narrenzunft Frohsinn**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage 2-003/22 sowie die zugehörige Tischvorlage ein und begrüßt Herrn Michael Lehmann, 1. Zunftmeister der Narrenzunft Frohsinn.

Michael Lehmann (auf Nachfrage von Fraktionssprecher Blaurock) weist darauf hin, dass der Ausschank von Alkohol im Außenbereich nach aktuellem Stand verboten ist – dieser soll ausschließlich in der örtlichen Gastronomie erfolgen. Möglicherweise soll auf dem Gelände noch ein Wurst-Stand aufgestellt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lind ergänzt er, dass normalerweise etwa 3.000 bis 4.000 Gäste erwartet werden. Aufgrund der Besonderheiten im Rahmen der Corona-Pandemie wird mit etwa 300 Gästen geplant, die auf zwei Schichten aufgeteilt werden sollen. Die konkreten Planungen sind abhängig von der dann geltenden Corona-Verordnung, die voraussichtlich erst kurzfristig bekannt sein wird.

Fraktionssprecher Greiner gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen wird. Grund dafür sei nicht das Geld. Vielmehr sei es mit Blick auf die angespannte Infektionslage der falsche Zeitpunkt für die Befürwortung einer solchen Veranstaltung.

Stadtrat Kuttruff befürwortet die Veranstaltung und begrüßt die Brauchtumspflege im Rahmen des Möglichen und der Corona-Verordnung.

Fraktionssprecher Reinbolz spricht sich ebenfalls für die Durchführung und Unterstützung der Veranstaltung aus, sieht die tatsächliche Durchführbarkeit aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Infektionszahlen jedoch kritisch.

Stadtrat Wagner lobt das bisherige Verhalten der Narren und insbesondere von Herrn Lehmann und Herrn Hansel in der Pandemie. Er äußert Bedenken über hohe Infektionszahlen einerseits und einem überragenden Teilnehmerinteresse andererseits zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Fraktionssprecher Milbradt geht davon aus, dass die Veranstaltung nur stattfinden wird, wenn diese gut und sicher im Rahmen der geltenden Vorschriften durchgeführt werden kann.

Michael Lehmann versichert nochmals ausdrücklich, die Veranstaltung gut zu durchdenken und auch nur dann durchzuführen, wenn dies guten Gewissens möglich ist. Die Narrenzunft möchte, soweit vorhanden, die Möglichkeit nutzen, diese Veranstaltung ggf. auch kurzfristig durchzuführen und den Bürgerinnen und Bürgern damit eine Perspektive geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt den Antrag der Narrenzunft Frohsinn auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.000 € zur Durchführung der Veranstaltung „Narrentag 2022“, soweit eine Durchführung im Rahmen der Corona-Verordnung realisierbar ist.

(20 Ja, 10 Nein 4 Enthaltungen)

**4) TOP 4-005/22 Bebauungsplan "Konversion II" - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Eva Poser von der Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH.

Eva Poser stellt die Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Planentwurf vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**5) TOP 5-001/22 Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ - städtebaulicher Vertrag**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage 5-001/22 ein. Er weist darauf hin, dass im städtebaulichen Vertrag bei der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwassersatzung

auf den Seiten 12 und 13 aufgenommen werden soll, diese in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Beschluss: Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ wird zugestimmt.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### **6) TOP 4-004/22 Bebauungsplan "Hans-Thoma-Höfe" / Donaueschingen - Satzungsbeschluss**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Stefan Läufer, FSP Stadtplanung, sowie Frau Tanja Stiefel und Andreas Kimling von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Stefan Läufer stellt die Planungen vor. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Amtsleiter Unkel bedankt sich beim Planungsbüro sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die gute Zusammenarbeit.

- Beschluss:
1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen – einschließlich der Anpassung in Bezug auf das V-förmige Baufenster – wird zugestimmt.
  2. Der Planentwurf wird gebilligt.
  3. Der Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **7) TOP 4-007/22 Bebauungsplan "Quartier am Schlosspark" - Aufstellungsbeschluss, Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Thomas Asal (Energiedienst AG), Herrn Markus Bonserio (Altenheim St. Michael) und Herrn Helmut Hornstein (Planungsbüro Hornstein).

Helmut Hornstein stellt die Planungen für den Bebauungsplan „Quartier am Schlosspark“ vor. Seine Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Er erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Wild, dass bei der Schaffung von Parkraum im zweiten und dritten Bauabschnitt insbesondere im Bereich der Wohnbebauung Tiefgaragen erforderlich sein werden. Grund dafür ist auch die vorgesehene großzügige Freiraumstruktur. Die Zufahrt für das Gebiet wäre alternativ zur Josefstraße mit einer Anbindung über die Prinz-Fritzi-Allee möglich.

Herr Hornstein stimmt zu, dass eine breitflächige Versickerung des Regenwassers in diesem Gebiet nicht umsetzbar ist. Allerdings ist zumindest in einzelnen Bereichen die Versickerung möglich. Durch Dachbegrünungen kann die Wassermenge zurückgehalten und zeitverzögert abgegeben werden, weshalb diese bei den Planungen und Vorgaben berücksichtigt werden sollen. In welchem Umfang eine Abführung erforderlich sein wird, werden die weiteren Untersuchungen zeigen.

Nach der Rückfrage von Stadtrat Rögele weist Herr Hornstein darauf hin, bei bisherigen Untersuchungen wurde im Rahmen der Kampfmittelerkundung festgestellt, dass es in einzelnen Bereichen des vorgesehenen Gebietes möglicherweise Anomalien geben könnte. Eine umfassende Prüfung durch eine Fachfirma ist erst nach dem Abriss der Bestandsgebäude möglich und auch bereits vorgesehen.

### Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier am Schlosspark“ gemäß § 2 i.V.m. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**8) TOP 4-003/22 Bebauungsplan "Weiherbrünnele" / Neudingen - Aufstellungsbeschluss zur Einleitung ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB), Billigung Planentwurf, Beschluss öffentliche Auslegung für Öffentlichkeit und Behörden**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, Grund für diese Beschlussfassung ist eine Normenkontrollklage einer Angrenzerin des vorgesehenen Baugebietes. Diese wird vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. Im Rahmen des Verfahrens wird der gesamte Bebauungsplan sowie das dazugehörige Aufstellungsverfahren überprüft.

Stadtplaner Alexander Kuckes führt in die Sitzungsvorlage ein. Durch dieses ergänzende Verfahren soll der Abwicklungsfehler bei der Berücksichtigung der Geruchsbeeinträchtigungen noch vor der Hauptsache Verhandlung geheilt werden.

Beschluss:

1. In Bezug auf den seit 26. März 2021 rechtskräftigen Bebauungsplan „Weiherbrünnele“ wird ein ergänzendes Verfahren zur Behebung eines Abwägungsfehlers eingeleitet und erfolgt der diesbezügliche Aufstellungsbeschluss.
2. Der Entwurf des unter dem Aspekt „Geruch“ geänderten oder ergänzten Bebauungsplanes (Zeichnerischer Teil, Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften, Begründung) wird gebilligt.
3. Mit den Eigentümern des Grundstück Flst. Nr. 146, Rainlesbachweg 8, soll ein Städtebaulicher Vertrag (§ 11 Abs. 1 Nr. 2) abgeschlossen werden, aus dem sich eine dauerhafte Verpflichtung zur Unterlassung landwirtschaftlicher Tierhaltung auf dem Grundstück Flst. Nr. 146 ergibt, welche durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Donaueschingen gesichert wird.
4. Der Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat wird zugestimmt. Nach § 4 a BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Weil durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfes des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die

davon berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

(34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **9) TOP 4-006/22 Friedhofstraße / Schleife Konversion - erneute Prüfung Busanbindung**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Dr. Jürgen Karajan, Karajan Ingenieure GmbH.

Dr. Jürgen Karajan erläutert die neuen Erkenntnisse und Planungen zur Busanbindung der Realschule. Seine Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Amtsleiter Unkel dankt dem Gemeinderat für seine Anregungen im Rahmen der bisherigen Beratungen. Er ergänzt, dass die vorgestellte Lösung einer Buswendeschleife deutlich weniger Platz in Anspruch nimmt als zunächst befürchtet.

Aus Sicht der KEG bittet er um eine zeitnahe Entscheidung zur Ausgestaltung der Prinz-Karl-Egon-Straße. Aus seiner Sicht wäre hier ein Gehweg auf der Südseite ausreichend.

Stadtrat Lienhard sieht die erforderliche Überquerung der Friedhofstraße von Kindern, die in Elterntaxis zur Schule gebracht werden, kritisch. Er weist auf die noch nicht abschließend geklärte Frage des Erhalts des Cinema-Gebäudes hin.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Prinz-Karl-Egon-Straße je nach der getroffenen Entscheidung auch nachträglich nicht mehr für Busverkehr zur Verfügung stehen kann.

Fraktionssprecher Rainer Hall begrüßt die vorliegende Planung. Er bittet jedoch um Klärung der Frage, wo genau Platz für Elterntaxis vorgesehen ist. Bei der Prinz-Karl-Egon-Straße lehnt er eine Einbahnstraße ab, eine Wohnstraße würde er befürworten.

Fraktionssprecher Blaurock lobt die vorgestellte Möglichkeit der Wendeschleife in unmittelbarer Nähe der Schule. Er regt an, um die Schule eine Bannmeile auszusprechen und in geringer Entfernung eine sichere Überquerungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler anzubieten. Er bittet darum, die Elterntaxis bei der Planung nicht über Maß zu berücksichtigen.

Außerdem wünscht er sich eine erneute Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Kreisverkehrs beim Hindenburgring.

Bei der Prinz-Karl-Egon-Straße sieht er eine Wohnstraße als angemessene Lösung an. Aus seiner Sicht würde nur ein Gehweg in diesem Bereich vermutlich nicht ausreichen.

Stadträtin Riedmeier bittet darum, Raum für die Elterntaxis etwas weiter weg von der Straße vorzusehen und in der Prinz-Karl-Egon-Straße keine Einbahnstraße einzurichten.

Fraktionssprecher Reinbolz spricht sich für die vorgestellte Buswendemöglichkeit aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass für die Elterntaxis zu wenig Platz eingeplant ist und die Lage in unmittelbarer Nähe zur Buswendepalette als ungünstig anzusehen ist.

Auch er spricht sich bei der Prinz-Karl-Egon-Straße für die Einrichtung einer Wohnstraße aus. Außerdem wäre die Ausgestaltung als Anwohnerstraße möglich, um die Nutzung durch Elterntaxis zu unterbinden.

Oberbürgermeister Pauly weist auf Nachfrage von Stadträtin Bronner darauf hin, dass das weitere Vorgehen beim Cinema in einer anderen Sitzung behandelt wird.

Dr. Jürgen Karajan zeigt auf, dass es bei einem geplanten Erhalt des Cinema-Gebäudes schwierig werden wird, ausreichend Parkmöglichkeiten für Elterntaxis einzuplanen. Er befürwortet ebenfalls eine deutliche Trennung zwischen der Buswendeschleife und der Parkmöglichkeit für Elterntaxis. Bei Letzteren wäre auch eine Mitnutzung der Parkflächen beim Friedhof möglich.

Amtsleiter Unkel betont, dass die Prinz-Karl-Egon-Straße nicht als attraktive Straße ausgebaut werden soll, um den über das gesamte Konversionsgelände geplanten Park nicht zu durchbrechen.

Stadträtin Stocker-Werb gibt zu bedenken, dass die Nutzung der Parkflächen beim Friedhof durch Elterntaxis zu Konflikten bei der Belegung dieser Parkplätze im Rahmen von Bestattungen auslösen könnte.

Beschluss:

1. Die ergänzende Untersuchung zur Umsetzung der Busanbindung der neuen Realschule Donaueschingen mit Wendeschleife wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anordnung der Wendeschleife nördlich des Cinema und die Anordnung einer Busbucht für zwei Gelenkbusse südlich des Cinema weiterzuverfolgen.
3. Die Prinz-Karl-Egon-Straße soll als Wohnstraße mit Zweirichtungsverkehr geplant werden.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **10) TOP 4-008/22 Jagdwesen - Jagdgenossenschaft(en) und Ausblick Neuverpachtung(en)**

---

Theo Kneer, Sachgebietsleitung Liegenschaften und Forst, stellt dem Gemeinderat die bisherige Handhabung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Varianten für das künftige Vorgehen vor. Seine Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat und Ortsvorsteher Horst Hall hebt die Bedeutung einer funktionierenden Jagd für die Entwicklung der Wälder hervor. Er befürwortet den Vorschlag der Verwaltung zum Zusammenschluss aller acht Jagdgenossenschaften und die damit verbundene Möglichkeit zur Rationalisierung.

Ortsvorsteher Merkle bemängelt, dass bereits bei der letzten Verpachtung 2013 die Einteilung der Jagdbezirke diskutiert wurde und nun erneut thematisiert wird. Durch Vereinbarungen in den Eingliederungsverträgen wurde den Ortschaftsräten die Entscheidung über die Verpachtung der Jagd zugesprochen. Er sieht es kritisch, dass der Ortschaftsrat künftig bei Variante 1 überhaupt nicht mehr beteiligt wäre und bei Variante 2 die gesamte Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen müsste. Er appelliert, hier einen Mittelweg zu finden.

Theo Kneer betont, dass es nicht vorgesehen ist, den Ortschaftsräten eine Entscheidungskompetenz zu entziehen. Alle Grundstückseigentümer des jeweiligen Gebietes sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Der Vorstand dieser Genossenschaft, hier also der Gemeinderat, ist entscheidungsbefugt. Der Gemeinderat kann außerdem die Entscheidung delegieren. So wurden in § 16 Nr. 4.8 der Hauptsatzung der Stadt Donaueschingen die Entscheidungen über die Verpachtung der Jagdreviere in den Ortsteilen rechtswirksam auf die Ortschaftsräte übertragen.

Stadtrat Widmann würde es bevorzugen, vor der Entscheidung über diesen Beschlussvorschlag die Beschlüsse der Ortschaftsräte abzuwarten.

Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Pauly wird die Verwaltung die Rechtsfolge der Einrichtung einer Gemeinsamen Jagdgenossenschaft für die Zuständigkeit der Ortschaftsräte prüfen. Die Beschlussfassung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass sich dadurch keine nachteiligen Entwicklungen für die Kompetenzen der Ortschaftsräte abzeichnen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Gemeinsamen Jagdgenossenschaft und zur Jagd-Neuverpachtung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt gem. Ziffer III die Einberufen der acht Jagdgenossenschaften. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.
3. Der Gemeinderat stimmt (für die Gemarkung Donaueschingen) dem Zusammenschluss zu einer Gemeinsamen Jagdgenossenschaft (Donaueschingen und Teilorte) zu. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es den Ortsteilen freisteht, sich gegen einen Zusammenschluss zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und den Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren.

(26 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen)

## **11) TOP 7-001/22 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat**

---

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-001/22 ein.

Beschluss: Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **12) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen keine vor.

## **13) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat**

---

### **Impf-Plakat am Rathaus II**

Stadtrat Roland Erndle äußert Kritik über das Plakat, welches am Rathaus II angebracht wurde und zur Impfung gegen das Corona-Virus aufruft. Seiner Ansicht nach sollte ein öffentliches Gebäude Neutralität wahren. Außerdem erkundigt er sich, ob eine Genehmigung für das Plakat vorliegt.

Oberbürgermeister Pauly bestätigt, dass dieses Plakat mit den Bauämtern abgesprochen ist. Die Neutralitätspflicht des Staates bei der Impffrage weist er zurück.

### **Corona: Testungen in Kindertageseinrichtungen**

Stadträtin Riedmaier äußert den Wunsch, den Einrichtungen die Entscheidung über den Ort der Testung der Kinder zu überlassen.

Oberbürgermeister Pauly sieht es als eine Aufgabe der Stadt zum Schutz der Mitarbeiter, dass die Entscheidungen im Rahmen der Erfüllung der Testpflicht für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einheitlich getroffen werden, sodass die Einrichtungsleitungen diese Entscheidungen nicht individuell gegenüber Eltern vertreten müssen.

Fraktionssprecher Reinbolz beantragt, dass unter Beibehaltung der Testung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen den Familien Lolli-Tests zur Erfüllung der Testpflicht zur Verfügung gestellt werden. Er bittet darum, diesen Punkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

### **Anschaffung eines Video-Konferenzsystems**

Fraktionssprecher Reinbolz regt aufgrund der vermehrt stattfindenden Hybrid- und Online-Sitzungen an, über die Anschaffung eines Video-Konferenzsystems nachzudenken.

Oberbürgermeister Pauly sichert zu, diese Anregung zu prüfen.

### **Absonderungsanordnungen**

Stadträtin Vogelbacher wurde zugetragen, dass Bürger nach einem positiven Testergebnis keine Absonderungsanordnung von der Stadt erhalten haben, da die Stadtverwaltung geschlossen gewesen sei.

Amtsleiter Biehler weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung Donaueschingen eine der wenigen Verwaltung in der Umgebung war, die auch zwischen den Jahren geöffnet hatte.

Amtsleiter Dereck ergänzt, dass eine Absonderungsbescheinigung keine Krankmeldung ist. Diese wird lediglich vom Arbeitgeber benötigt zur Geltendmachung von Lohnkostenersatz. Zur Berücksichtigung von Freitestungen oder anderweitigem vorzeitigem Ende der Absonderung wird die Bescheinigung erst nach dem Abschluss der Absonderung ausgestellt.

## Niederschrift

Datum: 16.02.2022

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer